Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie
und Bildung

Empfehlung

der Stadt Leipzig für eine Konzeptgliederung einer Trägerkonzeption
im Leistungsbereich Kindertageseinrichtungen

Stand: Juni 2014

Der Träger beschreibt die grundsätzliche fachliche Ausrichtung seiner Trägerschaft und schafft damit die Grundlage für ein nachfolgendes Einrichtungskonzept.

1. Kernaussagen zum Träger

- Organisation, Sitz, Ansprechpartner
- Leitbild
- Trägerphilosophie
- Sonstige Leistungen, die der Träger anbietet
- Bei Neugründung eines Trägers, ist die Darlegung der fachlichen und wirtschaftlichen Kompetenzen des Trägers erforderlich.

2. Gesetzliche und regionale Grundlagen zur Führung einer Kita

Gesetze*

Folgende Gesetze, als Grundlage des rechtsstaatlichen Handelns, sind für die Kindertagesbetreuung relevant:

Bundesgesetze:

- Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
- Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes

Landesgesetze:

- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG)
- Gesetz über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen (SächsSozAnerkG)
- Landesjugendhilfegesetz (LJHG)
- Der Sächsische Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege

Verordnungen*

Rechtsverordnungen basieren auf einer gesetzlichen Grundlage. Sie sind dieser nachgeordnet und für Verwaltung und Bürger verbindlich. Folgende Verordnungen sind für die Kindertagesbetreuung bedeutsam:

- Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
- Sächsische Integrationsverordnung
- Verordnung über die Betreuung von Schülern an Förderschulen
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die staatliche Anerkennung von Absolventen mit Diplom oder Bachelor in den Fachgebieten des Sozialwesens oder der Heilpädagogik im Freistaat Sachsen

Verwaltungsvorschriften*

Verwaltungsvorschriften sind Regelungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung, die sich an die Verwaltung wenden und nur für diese verbindlich ist. Für den Bereich Kindertagesbetreuung sind folgende Verwaltungsvorschriften bedeutsam:

- VwV Kita-Investitionen 2009 Lesefassung
- VwV KommInfra 2009 (Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Freistaat Sachsen)

Empfehlungen*

Empfehlungen sind Orientierungshilfen und greifen verschiedene Fachthemen auf:

- Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zur Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen
- Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz
- Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags e.V. zur laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege
- Empfehlung Fortbildung für Mitarbeiter/innen zum Erwerb der Zusatzqualifikation als Leiter/in in einer Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen
- Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Durchführung der heilpädagogischen Zusatzqualifizierung (HPZ)
- Empfehlung zur Durchführung der Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe
- Empfehlung zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen
- Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen
- Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen (GUV-SI 8464)
- Empfehlung zur Medikamentenabgabe in Kindertageseinrichtungen
- Fachliche Empfehlungen zur Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Empfehlung zur Fortbildung von Kindertagespflegepersonen nach dem "Curriculum zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in der Kindertagespflege"
- Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege - 2. Fortschreibung
- Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege
- Gemeinsame Empfehlung der Unfallkasse Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zum Schwimmen und Baden in Kindertageseinrichtungen

* Quelle: http://www.kita-bildungsserver.de/recht/; 06.05.2014

Regionale Grundlagen

- Fachplan „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Leipzig“
- Positionspapier des Amtes für Jugend, Familie und Bildung Leipzig zur Elternmitwirkung

3. Pädagogische Grundsätze, Aufgaben und Methoden

- Frühkindliche Bildungsgrundsätze - pädagogische Ziele z.B. abgeleitet vom Sächsischen Bildungsplan und Fachplan der Stadt Leipzig
- Grundsatzaussagen zu Selbstbildungsprozessen, Jungen-Mädchen-Arbeit, Beachtung von Individualität, Multikulturelle Arbeit, Konzept der wechselseitigen Anerkennung
- Handlungsgrundsätze der pädagogischen Fachkräfte
- Grundsätze der methodischen Umsetzung der pädagogischen Arbeit unter Beachtung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Grundsatzaussagen für die Umsetzung von Partizipation von Kindern und Eltern
- Grundsatzaussagen zum bestehenden Beschwerdemanagement bezogen auf die Kinder, Eltern, pädagogischen Fachkräfte und sonstige Personen

4. Grundsatzaussagen zu besonderen Schwerpunktaufgaben z.B.

- Eingewöhnung
- Gestaltung von Übergängen
- Beobachtung und Dokumentation
- Schulvorbereitung z.B. Grundsätze in Ableitung der Kooperationsvereinbarung vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Sächsischen Staatsministerium für Kultus vom 13. August 2003
- Kinderschutz

5. Eltern- und Familienarbeit, Erziehungspartnerschaft

- trägerspezifische Definition von Erziehungspartnerschaft
- Grundsätze in Ableitung geltender Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen bzw. regionaler Fachstandards

6. Integration

- Grundaussagen zur Umsetzung der Integration von behinderten und/oder von Behinderung bedrohter Kinder gemäß der geltenden sächsischen Integrationsverordnung

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Trägermaßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Evaluationsverfahren und Verfahren zur Weiterentwicklung, Umsetzung und Sicherstellung von Fachberatung, Fortbildungsstrategien gemäß der geltenden gesetzlichen Regelung, Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte)
- Aussagen zu den anzuwendenden Qualitätsmessinstrumenten

- Aussagen zur Konzept- und Personalentwicklung
- Aussagen zu Führungsgrundsätzen, Leitungs- und Kommunikationsstruktur
- Aussagen zum Grundverständnis von Teamarbeit

8. Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit

- Grundaussagen zur Rolle der Einrichtung(en) des Trägers im Gemeinwesen
- Grundaussagen zur Netzwerkarbeit
- Trägerstrategien der Öffentlichkeitsarbeit

Anmerkungen:

Bei Neueröffnungen von Kindertageseinrichtungen sind die Punkte 4, 5 und 7, insbesondere für den Zeitraum der Eröffnungsphase, methodisch zu untersetzen:

- Teambildung
- Elternarbeit/Erziehungspartnerschaft
- Eingewöhnung unter dem Vorsatz einer zügigen Aufnahme aller Kinder lt. Kapazität